

Fahrplan rund um die Geburt

Alle wichtigen Informationen für
(werdende) Eltern in Reinickendorf



Fahrplan: Was ist wichtig in der Zeit um die Geburt?

Fahrplan rund um die Geburt - Alle wichtigen Informationen für (werdende) Eltern in Reinickendorf

Sie sind schwanger oder werden bald Vater?

Sie haben vor kurzem ein Baby bekommen?

Herzlichen Glückwunsch!

Diese Broschüre wird Ihnen dabei helfen, jetzt den Überblick und die Nerven zu behalten. Denn eine Geburt bringt viele aufregende Veränderungen im Alltag mit sich. Wer Mutter oder Vater wird, hat Vieles vorzubereiten: eine Hebamme suchen, die Vorsorgeuntersuchungen wahrnehmen, eventuell die Vaterschaftsanerkennung beurkunden lassen, Arbeitgeber informieren, Elternzeit- und Elterngeld sowie Kitagutschein beantragen und vieles mehr.

Unser „Fahrplan rund um die Geburt“ stellt für Sie zusammen, was Sie in der Schwangerschaft und nach der Geburt Ihres Kindes bedenken sollten und was Sie alles erledigen müssen.

Außerdem erfahren Sie, was Sie an finanziellen und materiellen Hilfen wann und wo beantragen können und welche Unterlagen Sie dazu benötigen.

Mit den praktischen Checklisten in dieser Broschüre wird Ihr Start in die Elternschaft quasi zum Kinderspiel;-)

Das Jugendamt Reinickendorf mit dem Bereich „Frühe Hilfen“ steht Ihnen bei allen Fragen gern zur Seite!

CHECKLISTE VOR DER GEBURT

Was?	Wann?	Wo?	✓
Schwangerschaftsberatung	bei Bedarf während der Schwangerschaft	Schwangerschafts- beratungsstelle	
Gesundheit			
Gynäkologin/Gynäkologe suchen	ab Beginn der Schwangerschaft	Internet	
Hebamme suchen	ab Beginn der Schwangerschaft	Internet	
Geburtseinrichtungen suchen/zur Geburt anmelden	während der Schwangerschaft	Geburtseinrichtung	
Kinderärztliche Praxis für die U-Untersuchungen suchen	während der Schwangerschaft	Internet	
Arbeit			
Schwangerschaft bei der Arbeitsstelle bekannt geben	keine Frist	Arbeitgeber	
Elternzeit beantragen	spätestens 7 Wochen vor Beginn der Elternzeit	Arbeitgeber	
Behörden			
Vaterschaftsanerkennung beurkunden lassen	vor oder nach der Geburt	Jugend- oder Standesamt	
Sorgeerklärung abgeben (bei unverheirateten Paaren)	vor oder nach der Geburt	Jugendamt	
Finanzen			
Mutterschaftsgeld beantragen	Bescheinigung über die Schwangerschaft spätestens 7 Wochen vor der Geburt einreichen	Krankenkasse	
Leistungen vom JobCenter: Mehrbedarf für Schwangere/Schwangerschaftsbekleidung/ Erstausstattungsbeihilfe beantragen	Mehrbedarf für Schwangere, Schwangerschaftsbekleidung: ab der 13. Schwangerschaftswoche Babyerstattung: 2-3 Monate vor dem errechneten Entbindungstermin	JobCenter	
Zahlung der Stiftung „Hilfe für die Familie - Schwangere in Not“ beantragen	in den ersten Schwangerschaftsmonaten	Schwangerschafts- beratungsstelle	

CHECKLISTE NACH DER GEBURT

Was?	Wann?	Wo?	✓
Gesundheit			
U-Untersuchungen wahrnehmen	ab der Geburt	Kinderärztliche Praxis	
Krankenversicherung für das Kind abschließen	sofort nach der Geburt	Krankenkasse	
Angebote des Kinder- und Jugendgesundheitsdienstes	nach der Geburt	Kinder- und Jugendgesundheitsdienst	
Behörden			
Anmeldung beim Standesamt	innerhalb einer Woche nach der Geburt	Im Krankenhaus nach der Entbindung oder im Standesamt	
Kind beim Bürgeramt anmelden	erfolgt automatisch durch das Standesamt		
Kinderausweis beantragen falls notwendig	Nach der Ausstellung der Geburtsurkunde	Bürgeramt oder zuständige Konsulat bei nichtdeutscher Staatsangehörigkeit	
Kitaplatz suchen	so früh wie möglich	Internet	
Kitagutschein beantragen	9-2 Monate vor Beginn der Betreuung	Jugendamt	
Betreuungsgeld beantragen	bei Bedarf ab dem 15. Lebensmonat	Jugendamt	
Finanzen			
Kindergeld beantragen	innerhalb von 6 Wochen nach der Geburt	Familienkasse	
Kinderzuschlag beantragen	ab der Geburt	Familienkasse	
Elterngeld beantragen	innerhalb der ersten 3 Monate nach der Geburt	Jugendamt	
Wohngeld beantragen	bei Bedarf	Bürgeramt	
Arbeitslosengeld II beantragen	bei Bedarf	JobCenter	
Unterhaltsvorschuss beantragen	bei Bedarf	Jugendamt	
Haushaltshilfe beantragen	bei Bedarf (auch in der Schwangerschaft)	Krankenkasse	

Vor der Geburt

Es gibt bereits vor der Geburt Ihres Kindes einiges zu tun. Versuchen Sie, so viel wie möglich früh zu erledigen.
Dann haben Sie, wenn das Kind da ist mehr Zeit für sich und ihre Familie.

Schwangerschaftsberatung

Bei Fragen zur Schwangerschaft, Familienplanung oder Partnerschaft können Sie sich bei einer Schwangerschaftsberatungsstelle informieren und beraten lassen.
Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner finden Sie in folgenden Einrichtungen:

- **Deutsches Rotes Kreuz**
Kreisverband Reinickendorf Wittenau e.V.

Antonienstr. 50A, 13403 Berlin

Tel.: (030) 6003005603

E-Mail: Sozialarbeit@drk-rdfwitt.de

Immanuel Beratung Reinickendorf - Schwangerenberatung Baseler Str. 18(im Lutherhaus), 13407 Berlin, Tel.: T: 030 767 333 5 - 50, F: 030 767 333 5 - 59

E-Mail:

schwangerenberatung-baseler-strasse@immanuel.de

Doris Pfeiffer Sozialarbeiterin

Termine werden in beiden Beratungsstellen nach vorheriger telefonischer Vereinbarung vergeben.

Was?	Informationen	Wann?	Wo?	Benötigte Unterlagen
------	---------------	-------	-----	----------------------

Gesundheit

Gynäkologin/ Gynäkologe suchen	Während der Schwangerschaft sind in regelmäßigen Abständen Vorsorgeuntersuchungen vorgesehen. Sie gehören zum Leistungsumfang der Krankenkassen und müssen nicht extra bezahlt werden. Die Vorsorgeuntersuchungen können in der gynäkologischen Praxis oder von einer Hebamme durchgeführt werden. Dabei wird auch der Mutterpass ausgestellt.	ab Beginn der Schwangerschaft	Internet <ul style="list-style-type: none"> • kvberlin.de (Arztuche > Frauenheilkunde und Geburtshilfe) • wegweiser-aktuell.de (Berlin Reinickendorf > Ärzte > Frauenheilkunde, Geburtshilfe, Frauenarzt) • berlin.de (Themen > Gesundheit & Beauty > Frauenarzt > Reinickendorf) 	<ul style="list-style-type: none"> • Krankenversicherungskarte
---------------------------------------	--	-------------------------------	---	---

Vor der Geburt

Was?	Informationen	Wann?	Wo?	Benötigte Unterlagen
Gesundheit				
Hebamme suchen <ul style="list-style-type: none"> • Beratung in der Schwangerschaft/ Vorsorge • Geburtsvorbereitung • Wochenbettbetreuung • Informationen zu Angeboten, • Rückbildungskurse 	<p>Jede Frau hat Anspruch auf die Unterstützung einer Hebamme in der Schwangerschaft und in der Zeit nach der Geburt.</p> <p>Die Hebamme kann bis auf die Ultraschalluntersuchungen alle Vorsorgeuntersuchungen während der Schwangerschaft machen. Sie stellt auch den Mutterpass aus.</p> <p>Die Kosten werden von der Krankenkasse übernommen.</p>	ab Beginn der Schwangerschaft	Internet <ul style="list-style-type: none"> • berliner-hebammenverband.de • hebammensuche.de • berliner-hebammenvermittlung.de • kidsgo.de 	<ul style="list-style-type: none"> • Krankenversicherten-karte
Geburtseinrichtung suchen/zur Geburt anmelden	<p>Infoabende im Vivantes Humboldt-Klinikum finden jeden 1. Und 3. Dienstag im Monat um 17 Uhr (Bibliothek, 1.OG) statt.</p>	während der Schwangerschaft	Geburtseinrichtung Vivantes Humboldt-Klinikum Am Nordgraben 2 13509 Berlin Tel.: (030) 130120 (Zentrale) (030) 130123510 (Kreissaal) Internet <ul style="list-style-type: none"> • Vivantes.de • Insta: geburtshilfe_berlin_nord 	<ul style="list-style-type: none"> • Mutterpass • Krankenversicherten-karte
Kinderärztliche Praxis für die U-Untersuchungen suchen	<p>Die U1 und meist auch noch die U2 werden in der Geburtseinrichtung durchgeführt. Die folgenden U-Untersuchungen (U3-U9) werden in einer kinderärztlichen Praxis durchgeführt.</p>	Die U-Untersuchungen sind sehr wichtig, daher sollten Sie bereits während der Schwangerschaft nach einer kinderärztlichen Praxis suchen und erfragen, ob es freie Termine gibt.	Internet <ul style="list-style-type: none"> • kvberlin.de (Arztsuche > Kinder- und Jugendmedizin) • wegweiser-aktuell.de (Berlin Reinickendorf > Ärzte > Kinderheilkunde, Jugendmedizin, Kinderarzt) 	

Vor der Geburt

Was?	Informationen	Wann?	Wo?	Benötigte Unterlagen
Arbeit				
Schwangerschaft bei der Arbeitsstelle bekannt geben		keine Frist, aber frühestmöglich, damit die Einhaltung der Mutterschaftsbestimmungen gewährleistet ist	Arbeitgeber	<ul style="list-style-type: none"> • ggf. Mutterpass • Bescheinigung der Gynäkologin/ des Gynäkologen oder der Hebamme
Elternzeit beantragen	Internet: bmfsfj.de (Familie > Familienleistungen > Elterngeld/Elternzeit)	spätestens 7 Wochen vor Beginn der Elternzeit	Arbeitgeber	<ul style="list-style-type: none"> • schriftlicher formloser Antrag
Behörden				
Vaterschafts-erkennung beurkunden lassen	<p>Die Vaterschafts-erkennung ist wichtig bei Eltern, die nicht verheiratet sind. Die Vaterschafts-erkennung wird gebührenfrei vom Jugendamt beurkundet. Im Standesamt beträgt die Gebühr für die Beurkundung 40 €.</p> <ul style="list-style-type: none"> • vaterschaftsanerkennung.com 	vor der Geburt zu empfehlen, aber auch nach der Geburt noch möglich	<p>Jugendamt Kindschaftsrechtliche Beratung und Vertretung Eichborndamm 215-239 13437 Berlin Tel.: (030) 90294 - 6250 Fax: (030) 90294 - 6324</p> <p><u>Sprechzeiten:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Dienstag (09:00-12:00 Uhr) • Donnerstag (16:00-18:00 Uhr) • Sprechzeiten nur mit Termin <p>Standesamt Eichborndamm 215-239 13437 Berlin <u>Sprechzeiten:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Montag/Dienstag/Freitag (09:00-13:00 Uhr) • Donnerstag (14:00-18:00Uhr) 	<ul style="list-style-type: none"> • Personalausweise / Pässe und Geburtsurkunden beider Eltern (vom Kindesvater im Original) • Mutterpass • wenn nach der Geburt: Geburtsurkunde des Kindes <p>(Erfolgt die Anerkennung im Standesamt, muss die die Geburtsurkunde nur dann vorgelegt werden, wenn die Geburt in einem anderen Standesamt beurkundet wurde. Erfolgt die Anerkennung im Jugendamt, beim Amtsgericht oder vor einem Notar, müssen Sie die Geburtsurkunde des Kindes stets vorlegen.)</p>

Vor der Geburt

Was?	Informationen	Wann?	Wo?	Benötigte Unterlagen
Behörden				
Sorgeerklärung abgeben (bei unverheirateten Paaren)	Eltern, die nicht miteinander verheiratet sind, müssen, wenn sie das gemeinsame Sorgerecht für ihr Kind haben möchten, eine öffentliche Sorgeerklärung abgeben.	vor oder nach der Geburt	Jugendamt Kindschaftsrechtliche Beratung und Vertretung Eichborndamm 215-239 13437 Berlin Tel.: (030) 90294 - 6250 Fax: (030) 90294 - 6324 <u>Sprechzeiten:</u> <ul style="list-style-type: none"> • Dienstag (09:00-12:00 Uhr) • Donnerstag (16:00-18:00 Uhr) • Sprechzeiten nur mit Termin 	<ul style="list-style-type: none"> • Personalausweise / Pässe und Geburtsurkunden beider Eltern • Mutterpass • wenn nach der Geburt: Geburtsurkunde des Kindes • Vaterschafts- anerkennung
Finanzen				
Mutterschaftsgeld beantragen	Berufstätige Frauen, die in der gesetzlichen Krankenversicherung sind, erhalten 6 Wochen vor bis 8 Wochen nach der Geburt Mutterschaftsgeld. Die Höhe der Auszahlung richtet sich nach dem Durchschnittsverdienst in den letzten 13 Wochen vor dem Mutterschutz. Das Geld wird gemeinsam vom Arbeitgeber und von der Krankenkasse gezahlt. Bei Bezug von ALG I zahlt nur die Krankenkasse.	die Bescheinigung über die Schwangerschaft 7 Wochen vor der Geburt einreichen	Krankenkasse	<ul style="list-style-type: none"> • Antrag der Krankenkasse • Bescheinigung der Gynäkologin/des Gynäkologen oder der Hebamme

Vor der Geburt

Was?	Informationen	Wann?	Wo?	Benötigte Unterlagen
Finanzen				
<p>Leistungen vom JobCenter: Mehrbedarf für Schwangere/Schwangerschaftsbekleidung/Erstausstattungsbeihilfe beantragen</p>	<p>Bezieherinnen von ALG II haben die Möglichkeit, folgende einmalige Leistungen zu beantragen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Schwangerschaftsbekleidung • Babyerstausstattung • Hochstuhl • Kinderwagen • Kinderbett <p>Zudem besteht die Möglichkeit, einen Mehrbedarf für Schwangere in Höhe von 17% der Regelleistung zu beantragen.</p>	<p>Mehrbedarf für Schwangere/Schwangerschaftsbekleidung: ab der 13. Schwangerschaftswoche</p> <p>Babyerstausstattung: 2-3 Monate vor dem errechneten Entbindungstermin</p>	<p>JobCenter Mirastr. 54 13509 Berlin</p> <p>Tel.: (030) 5555 362 222 Telefonservice, Mo. – Fr. (08:00-18:00 Uhr)</p> <p><u>Sprechzeiten:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Montag/Dienstag/Freitag (08:00-12:30 Uhr) • Donnerstag (08:00-18:00 Uhr) <p>Ab 12:30 Uhr nur für Berufstätige und Maßnahmeteilnehmer/-innen). Außerhalb dieser Zeiten nur nach vorheriger Terminvereinbarung.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • schriftlicher formloser Antrag • Nachweis über die Schwangerschaft (z. B. Kopie des Mutterpasses)
<p>Zahlung der Stiftung „Hilfe für die Familie – Schwangere in Not“ beantragen</p>	<p>Die Stiftung „Hilfe für die Familie – Schwangere in Not“ stellt einmalig pro Schwangerschaft ergänzende Leistungen zur Verfügung, wenn die Erstausstattung nicht aus eigenen Mitteln gekauft werden kann, oder die vom JobCenter gewährte Leistung nicht ausreicht.</p> <p>Bei der Antragsstellung werden Sie von jeder Schwangerschaftsberatungsstelle unterstützt.</p>	<p>in den ersten Schwangerschaftsmonaten</p> <p>(ca. 6-8 Wochen Bearbeitungszeit)</p>	<p>Beratungsstellen für Schwangere in Berlin</p> <p>Beratungsstellen für Familien in Berlin</p> <p>Schuldnerberatungsstellen in Berlin</p> <ul style="list-style-type: none"> • stiftunghilfe.de 	<ul style="list-style-type: none"> • Personalausweis oder Reisepass und Meldebestätigung. • Mutterpass (bei bestehender Schwangerschaft). • Vollständige Unterlagen über vorhandenes

	<p>Diese nimmt den Antrag auf und leitet ihn an die Stiftung weiter. Es ist wichtig, dass der Antrag nur bei einer Schwangerschaftsberatungsstelle und nicht bei mehreren gestellt wird.</p>			<p>eigenes Vermögen, z.B. Spargbuch bzw. -konten, Anlagevermögen, Lebensversicherungen, Bausparverträge, Wohneigentum (auch im Ausland), Wert des PKW.</p> <ul style="list-style-type: none">• Nachweise über eigenes und gegebenenfalls Einkommen aller im Haushalt lebenden Angehörigen. Es werden alle Einkommensnachweise ab dem 3. Schwangerschaftsmonat benötigt.
--	--	--	--	---

Nach der Geburt

Wenn das Kind geboren ist, möchten Sie sich vermutlich am liebsten ganz und gar Ihrem neuen Familienmitglied widmen.
Einige Behördengänge sind jedoch auch nach der Geburt noch zu erledigen.

Was?	Informationen	Wann?	Wo?	Benötigte Unterlagen
Gesundheit				
U-Untersuchungen wahrnehmen	Wichtig: Termine der U-Untersuchungen bei der, vor der Geburt ausgewählten, kinderärztlichen Praxis wahrnehmen. Dabei handelt es sich um die Vorsorgeuntersuchungen (U2 - U9), die zur Früherkennung von Erkrankungen und Fehlentwicklungen des Kindes dienen.	ab der Geburt	Kinderärztliche Praxis	<ul style="list-style-type: none"> • Gelbes Heft für Vorsorgeuntersuchungen • Impfpass
Krankenversicherung für das Kind abschließen (Familienversicherung)	Nach telefonischer Information schickt die Krankenkasse ein Formular zu. Für das Kind gibt es 2 Wochen nach der Anmeldung eine eigene Versichertenkarte. Eine ärztliche Behandlung ist auch schon vorher möglich. Für die Versicherung des Kindes fallen keine zusätzlichen Kosten an.	sofort nach der Geburt	Krankenkasse	<ul style="list-style-type: none"> • Geburtsurkunde des Kindes • ausgefülltes Formular der Krankenkasse • Krankenversichertenkarte (falls schon vorhanden)
Angebote des Kinder- und Jugendgesundheitsdienstes wahrnehmen	Nach der Geburt Ihres Kindes erhalten Sie vom KJGD ein Begrüßungsschreiben, in dem Ihnen ein Ersthausbesuch angeboten wird. Beim Ersthausbesuch erhalten Sie Informationen zu sozialen, finanziellen und gesundheitsbezogenen Fragen Weitere Angebote des KJGD sind: <ul style="list-style-type: none"> • ärztliche Untersuchungen von Säuglingen und Kindern • Beratung zu den nächsten Entwicklungsschritten Ihres Kindes • Hilfestellung bei Ämtergängen • individuelle Beratung und Begleitung in Krisen- und Überlastungssituationen 	Ersthausbesuch: ca. 4 Wochen nach der Geburt	Kinder- und Jugendgesundheitsdienst Gesundheitsamt Teichstr. 65 13407 Berlin (Haus 4, 2.OG) Tel.: (030) 90294 - 6396 Fax: (030) 90294 - 5170 <u>Sprechzeiten:</u> Donnerstag (15:00-18:00 Uhr) oder Termine nach Vereinbarung kindergesundheit@reinickendorf.berlin.de	<ul style="list-style-type: none"> • gelbes Heft für Vorsorgeuntersuchungen • Impfpass

Nach der Geburt

Was?	Informationen	Wann?	Wo?	Benötigte Unterlagen
Behörden				
Anmeldung beim Standesamt	<p>Sie können Ihr Kind in der standesamtlichen Meldestelle des Krankenhauses anmelden. Die standesamtliche Meldestelle schickt dann die Unterlagen an das zuständige Standesamt.</p> <p>In der standesamtlichen Meldestelle müssen Personalausweise oder Reisepässe sowie die Geburtsurkunden der Eltern im Original und ggf. mit Übersetzung vorgelegt werden.</p> <p>Sind die Eltern miteinander verheiratet, muss die Eheurkunde vorgelegt werden, ansonsten die Vaterschaftsanerkennung (mit oder ohne Sorgerecht).</p> <p>Ist eine Anmeldung bei der standesamtlichen Meldestelle des Krankenhauses nicht möglich, wegen Wochenende oder sonstigen Gründen, übersendet das Krankenhaus dem Standesamt eine Geburtsanzeige</p> <p>Sie müssen sich dann beim zuständigen Standesamt einen Termin telefonisch oder per Mail vereinbaren.</p> <p>Nach der Beurkundung der Geburt werden Ihnen gebührenfreie Urkunden für Mutterschaftshilfe, Elterngeld und Kindergeld ausgehändigt.</p>	<p>innerhalb einer Woche nach der Geburt</p>	<p>Standesamt Geburtenregister Eichborndamm 215-239 13437 Berlin</p> <p>Tel.: (030) 90294 - 2152 - 2166</p> <p>Fax: (030) 90294 - 2145</p> <p><u>Sprechzeiten:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Montag/Dienstag/Freitag (09:00-13:00 Uhr) • Donnerstag (14:00-18:00Uhr) <p>Nur mit Termin nach vorheriger, telefonischer Vereinbarung</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Verheiratete Eltern: <ul style="list-style-type: none"> - Heiratsurkunde - Geburtsurkunden der Eheleute - evtl. Geburtsurkunde des Vorkindes/Vorkinder • Eltern ausländischer Staatsangehörigkeit: <ul style="list-style-type: none"> - Pässe und Aufenthaltstitel - evtl. übersetzte Personenstandsurkunden (Geburt, vorherige Ehe, Vorkinder) • Bei Einbürgerung <ul style="list-style-type: none"> - Einbürgerungsurkunde bzw. Staatsangehörigkeitsurkunde - ggf. Angleichungserklärung • Mutter nicht verheiratet: <ul style="list-style-type: none"> - Geburtsurkunde der Mutter • Mutter geschieden: <ul style="list-style-type: none"> - Geburtsurkunde der Mutter - Heiratsurkunde - rechtskräftiges

	<p>Weitere Urkunden sind gebührenpflichtig (12 € und jede weitere Urkunde 6 €) und müssen bestellt werden.</p> <p>Merkblatt Geburt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • www.berlin.de/ba-reinickendorf/ (Politik und Verwaltung > Ämter > Standesamt > Geburtenregister > Merkblatt Geburt) 			<p>Scheidungsurteil</p> <ul style="list-style-type: none"> • Mutter verwitwet: <ul style="list-style-type: none"> - Geburtsurkunde der Mutter - aktuelle Heiratsurkunde - Sterbeurkunde des Ehemanns
Kind beim Einwohnermeldeamt anmelden	Die Anmeldung beim Einwohnermeldeamt erfolgt automatisch durch das Standesamt.			
Kitaplatz suchen		die Suche nach einer Kita ist so früh wie möglich zu empfehlen	Internet	
			<ul style="list-style-type: none"> • berlin.de (Suche > Kitas > Reinickendorf) 	

Nach der Geburt

Was?	Informationen	Wann?	Wo?	Benötigte Unterlagen
Behörden				
Kitagutschein beantragen	<p>Bevor Ihr Kind in einer Kita betreut werden kann, muss ein Kitagutschein beantragt werden. Der Gutschein enthält Angaben zum bewilligten Betreuungsumfang, über etwaige Zuschlagsberechtigungen des Kindes und den Verpflegungsanteil. Unter Vorlage des Kitagutscheins schließen Sie einen Betreuungsvertrag mit dem Träger der Kita ab.</p> <p>Den „Antragsbogen zur Förderung von Kindern“ finden Sie unter: https://www.berlin.de/ba-reinickendorf/politik-und-verwaltung/aemter/jugendamt/kinder/artikel.131126.php</p> <p>Den Online-Antrag finden Sie hier: https://fms.verwalt-berlin.de/kita/</p> <p>Achtung: Auch der Online-Antrag muss ausgedruckt, unterschrieben und postalisch an das Jugendamt verschickt werden.</p>	<p>Ihr Kind hat ab dem ersten vollendeten Lebensjahr einen Rechtsanspruch auf 5-7 Stunden Betreuung in einer Kita oder in der Kindertagespflege.</p> <p>Bitte beantragen Sie den Kitagutschein gleich zum 1. Geburtstag Ihres Kindes. Frühestens 9 Monate vorher können Sie den Antrag stellen.</p> <p>Die Beantragung des Kitagutscheins sollte spätestens 2 Monate vor dem gewünschten Betreuungsbeginn erfolgen.</p> <p>In besonderen Fällen ist die Beantragung kurzfristiger möglich, z.B. bei kurzfristiger Arbeitsaufnahme oder Zuzug.</p>	<p>Jugendamt Reinickendorf Tagesbetreuung für Kinder Nimrodstr. 4-14 13469 Berlin</p> <p>Unser Geschäftszimmer: Aufgang A, Erdgeschoss</p> <p>Tel.: (030) 90294 - 6676 Fax: (030) 90294 - 6726 Mail: Tagesbetreuung- Kinder@reinickendorf.berlin.de</p> <p>Sprechzeiten (regulär):</p> <ul style="list-style-type: none"> • Dienstag (09:00-13:00Uhr) • Donnerstag (15:00-18:00 Uhr) <p>Anträge können aktuell auch per E-Mail geschickt werden - möglichst im Pdf-Format.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Ausgefülltes und unterschriebenes Antragsformular • Bedarfsnachweise bei einem Betreuungsbedarf über 7 Stunden täglich (z.B. Arbeitgeberbescheinigung) • Bedarfsnachweise bei einem Betreuungsbedarf vor dem ersten Geburtstag des Kindes • bei Alleinerziehenden wird eine Sorgerechtsklärung benötigt

Nach der Geburt

Was?	Informationen	Wann?	Wo?	Benötigte Unterlagen
Finanzen				
Kindergeld beantragen	<p>Für alle Kinder besteht ab der Geburt bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres Anspruch auf Kindergeld.</p> <p>Antragsvordruck Kindergeld (erhältlich bei der Familienkasse):</p> <ul style="list-style-type: none"> • arbeitsagentur.de <p>(Familie und Kinder > Kindergeld, Kindergeldzuschlag)</p> <p>Hier ist auch die Online-Antragstellung möglich.</p>	<p>Ab der Geburt (Kindergeld kann bis zu 6 Monate rückwirkend bewilligt werden)</p>	<p>Familienkasse des Arbeitsamt Berlin Nord Storkower Straße 120 10407 Berlin</p> <p>+49 331880-2222 (Fragen zu Kindergeld) 0800 4 5555-30(Fragen zu Kindergeld und Kinderzuschlag)* 0800 4 5555-33 (Auszahlungstermine)*</p> <p>*Dieser Anruf ist für Sie kostenfrei. Montag: Geschlossen Dienstag: 09:00 - 12:00 Mittwoch: Geschlossen Donnerstag: 09:00 - 12:00, 15:00 - 18:00 Freitag: Geschlossen</p>	<ul style="list-style-type: none"> • ausgefülltes Antragsformular • Geburtsurkunde • steuerliche Identifikationsnummer (Steuer-ID)
Kinderzuschlag beantragen	<p>Der Kinderzuschlag ist eine Ergänzung zum Kindergeld. Er richtet sich an gering verdienende Eltern, die mit ihren Einkünften zwar den eigenen Unterhalt, nicht aber den ihrer Kinder finanzieren können. Als Faustregel gilt: Eltern, die ALG II, Sozialgeld oder Sozialhilfe beziehen und sonst kein Einkommen haben, können Kindergeld aber keinen Kinderzuschlag erhalten.</p>	<p>ab der Geburt bis max. zur Vollendung des 25. Lebensjahres des Kindes</p>	<p>Familienkasse des Arbeitsamt Berlin Nord (siehe oben)</p>	<ul style="list-style-type: none"> • ausgefülltes Antragsformular <p>Auch online unter:</p> <ul style="list-style-type: none"> • arbeitsagentur.de <p>(Suche > Formulare Kinderzuschlag > Antrag Kinderzuschlag)</p>

Nach der Geburt

Was?	Informationen	Wann?	Wo?	Benötigte Unterlagen
Finanzen				
Wohngeld beantragen	<p>Wohngeld kann als Zuschuss zur Miete beantragt werden.</p> <p>Es ist abhängig von der Höhe des Einkommens, der Anzahl der Haushaltsmitglieder und des zu berücksichtigenden Einkommens.</p> <ul style="list-style-type: none"> • berlin.de (Politik, Verwaltung, Bürger > Service > Dienstleistungen > Bezirksamt Reinickendorf) <p>https://www.stadtentwicklung.berlin.de/service/formulare/de/wohnen.shtml oder online https://service.berlin.de/dienstleistung/120656/</p>	<p>bei Bedarf</p> <p>(wird nicht gewährt bei Bezug von Transferleistungen wie z.B. ALG II, Grundsicherung, Asylbewerberleistungen)</p>	<p>Abgabe des ausgefüllten Antrags bei: Bürgeramt Rathaus Reinickendorf Eichborndamm 215 13437 Berlin</p> <p>Bürgeramt Reinickendorf Ost Teichstraße 65 13407 Berlin</p> <p>Bürgeramt Tegel Berliner Straße 35 13507 Berlin</p> <p>Bürgeramt Heiligensee Ruppiner Chaussee 268 13503 Berlin</p> <p>Bürgeramt Märkisches Viertel (Fontane Haus) Wilhelmsruher Damm 142C 13435 Berlin</p> <p>Beratung zum Antrag bei: Bürgertelefon Terminbuchung Tel.: 115 (Bürgertelefon) (gilt für alle Standorte)</p>	<ul style="list-style-type: none"> • ausgefülltes Antragsformular • Nachweis über alle Einkünfte • Nachweis über Miete und Mietverhältnis

Nach der Geburt

Was?	Informationen	Wann?	Wo?	Benötigte Unterlagen
Finanzen				
Arbeitslosengeld II beantragen	ALG II kann beantragt werden wenn der Lebensunterhalt durch die eigenen Einkünfte nicht gesichert ist.	bei Bedarf	<p>JobCenter Miraustr. 54 13509 Berlin Tel.: (030) 5555362222 Telefonservice Mo. - Fr. (08:00-18:00 Uhr)</p> <p><u>Sprechzeiten:</u></p> <p>Montag, Dienstag, Mittwoch 08:00 - 14:00 Uhr</p> <ul style="list-style-type: none"> • Donnerstag 08:00 - 18:00 Uhr, • Freitag 08:00 - 12:30 Uhr <p>Eine Klärung von Sofortanliegen bei unterminierter Vorsprache erfolgt montags-freitags 08:00-12:30 Uhr sowie zusätzlich für Berufstätige und Maßnahmeteilnehmende donnerstags 14:00-18:00 Uhr.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • ausgefülltes Antragsformular und Anlagen, Personalausweis • Nachweise über Einkommen, Vermögen, Kontoauszüge • Mietvertrag • Kopie der Bankkarte • Kopie der Krankenversichertenkarte

Nach der Geburt

Was?	Informationen	Wann?	Wo?	Benötigte Unterlagen
------	---------------	-------	-----	----------------------

Finanzen

<p>Elterngeld beantragen</p>	<p>Das Elterngeld beträgt i.d.R. 65% des durchschnittlichen Nettoverdienstes der letzten 12 Monate.</p> <ul style="list-style-type: none"> • <u>Elterngeldrechner:</u> www.familien-wegweiser.de (>Elterngeldrechner) • <u>Formulare / Unterlagen:</u> service.berlin.de (>Elterngeld) <p>Elterngeld kann zu den aufgeführten Öffnungszeiten direkt im Rathaus Reinickendorf, 2.Etage, Zimmer 283-293 beantragt werden. Aktuell können persönliche Sprechstunden grundsätzlich nur nach telefonischer Terminvereinbarung stattfinden. Unterlagen können per E-Mail, per Post oder in dem vor Ort befindlichen Briefkasten eingereicht werden.</p>	<p>Ab der Geburt des Kindes kann der Antrag auf Elterngeld gestellt werden.</p> <p>(das Elterngeld wird nur 3 Monate rückwirkend bezahlt)</p>	<p>Jugendamt Elterngeldstelle Eichborndamm 215 13437 Berlin E-Mail: elterngeld@reinickendorf.berlin.de Online unter: www.berlin.de/ba-reinickendorf/elterngeld <u>Sprechzeiten:</u> Tel.: (030) 90294 - 6129</p> <ul style="list-style-type: none"> • Montag (10:00 bis 12:00 Uhr) • Dienstag (09:00-12:00 Uhr) • Donnerstag (09:00-12:00 Uhr) 	<ul style="list-style-type: none"> • Ausgefülltes Antragsformular • Geburtsbescheinigung vom Standesamt für Elterngeldantrag • Personalausweise / Pässe, Meldebestätigung der Eltern • Nachweise über Einkommen und Mutterschaftsgeld <p>Nachweis über Elternzeit und Zuschuss zum Mutterschaftsgeld (vom Arbeitgeber)</p>
-------------------------------------	---	---	--	--

Nach der Geburt

Was?	Informationen	Wann?	Wo?	Benötigte Unterlagen
Finanzen				
Unterhaltsvorschuss beantragen	<p>Anspruch auf Unterhaltsvorschussleistungen hat ein Kind, welches das 12. Lebensjahr noch nicht vollendet hat und</p> <ul style="list-style-type: none"> • bei einem seiner Elternteile lebt, der ledig, verwitwet oder geschieden ist oder von seinem Ehegatten oder Lebenspartner dauernd getrennt lebt. <p>Weiterhin darf es</p> <ul style="list-style-type: none"> • nicht oder nicht regelmäßig Unterhalt vom anderen Elternteil oder Waisenbezüge mindestens in Unterhaltsvorschusshöhe erhalten und • vom haushaltsfernen Elternteil nicht oder nicht überwiegend betreut werden. <p>Die Vaterschaft muss zur Antragsstellung noch nicht festgestellt sein.</p> <p>Ggfs. kann hier die Einrichtung einer Beistandschaft im Jugendamt Reinickendorf zur Unterstützung u.a. bei der Vaterschaftsfeststellung hilfreich sein.</p> <p>Nach Vollendung des 12. Lebensjahres bis maximal zur Vollendung des 18. Lebensjahres hat ein Kind Anspruch auf Unterhaltsvorschussleistungen,</p> <p>wenn</p> <ul style="list-style-type: none"> • das Kind kein ALG II erhält oder • durch den Unterhaltsvorschuss die Hilfebedürftigkeit nach dem SGB II vermieden werden kann oder • der Elternteil, bei dem das Kind lebt, ein Brutto-Monatseinkommen von mindestens 600,- € mit Ausnahme des Kindergeldes zusätzlich zum ALG II erhält. <ul style="list-style-type: none"> • berlin.de (Suche > Unterhaltsvorschuss > Link Unterhaltsvorschuss) 	<p>Die Antragsformulare und weitere Informationen finden Sie unter:</p> <p>https://www.berlin.de/sen/jugend/familie-und-kinder/finanzielle-leistungen/unterhaltsvorschuss/</p>	<p>Jugendamt Unterhalts-vorschussstelle Eichborndamm 215 13437 Berlin (3. Etage im Hauptgebäude des Rathauses, Zimmer 355 - 372) Tel.: (030) 90294-6119 Fax: (030) 90294-6325 <u>Sprechzeiten:</u> Dienstag (09:00 - 12:00 Uhr) Donnerstag (16:00 - 18:00 Uhr)</p>	<ul style="list-style-type: none"> • ausgefülltes Antragsformular mit Anlage zum Antrag • Personalausweis/Pass mit Aufenthaltstitel • Geburtsurkunde des Kindes • Vaterschaftsanerkennung • bei geschiedenen Eltern: Scheidungsbeschluss bzw. Nachweis vom Rechtsanwalt über das Getrenntleben • Bei über 12-jährigen Kindern: Ergänzungsblatt für Kinder, die das 12.LJ vollendet haben • Ggfs. vollständigen Jobcenterbescheid • Bei über 15-jährigen Kindern: Aktuelle Schulbescheinigung

Nach der Geburt

Was?	Informationen	Wann?	Wo?	Benötigte Unterlagen
Finanzen				
Haushaltshilfe beantragen	<p>Wenn eine Weiterführung des Haushalts nicht möglich ist (z.B. bei gesundheitlichen Problemen) und auch keine andere im Haushalt lebende Person den Haushalt weiterführen kann, ist es möglich bei der Krankenkasse eine Haushaltshilfe zu beantragen.</p> <p>Sie muss selbst beantragt werden und kann nicht von der Ärztin/ dem Arzt oder der Hebamme verordnet werden.</p> <p>Ärztin/Arzt oder Hebamme können jedoch die Notwendigkeit einer Haushaltshilfe bescheinigen und die Antragsstellung unterstützen.</p>	bei Bedarf (auch bereits in der Schwangerschaft)	Krankenkasse	<ul style="list-style-type: none"> • Mutterpass • Attest von der Ärztin/ dem Arzt oder Bescheinigung der Hebamme über Notwendigkeit einer Haushaltshilfe

IMPRESSUM

Herausgeber:

Bezirksamt Reinickendorf von Berlin

Abteilung Jugend, Familie und Gesundheit

Jugendamt Region West

Allgemeine Kinder-, Jugend- und Familienförderung

Eichbordamm 215-239

13437 Berlin

Tel. (030) 90294 - 6198

jugendamt-west@reinickendorf.berlin.de

www.berlin.de/ba-reinickendorf

Stand: 01.09.2022

Redaktion:

Julia Naumann-Gerber

Katharina Albrecht

Die Broschüre ist an den Bereich Frühe Hilfen / Familienbildung- und Familienförderung im Bezirksamt Reinickendorf - Jugendamt Region West angebunden und kann dort bestellt werden.

Bildnachweis Cover: © theerapolsriin_depositphotos

Logos:



Gefördert vom:



Fahrplan online unter:

www.gesundheitliche-chancengleichheit.de/info-zur-app-rund-um-die-geburt

Der „Fahrplan rund um die Geburt“ erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit, Aktualität und Richtigkeit der aufgeführten Informationen. Die genannten Sprechzeiten und auch die rechtlichen und staatlichen Leistungen und ihre Anspruchsgrundlage können sich ändern.